

Antrag auf Nutzung eines Kleingartens

Wir sind als Zwischenpächter gem. § 4 des Bundeskleingartengesetzes für die Verpachtung von Kleingärten auf kommunalen und privaten Flächen zuständig.

Sie können davon ausgehen, dass wir Ihnen zu gegebener Zeit einen Kleingarten anbieten werden.

Nach einer Kündigung des bisherigen Unterpächters wird dessen Eigentum (Baulichkeiten, Aufwuchs und Außenanlagen) auf der Parzelle durch Wertermittler des Verbandes bewertet. Die Entschädigung, die von Ihnen an den bisherigen Unterpächter zu zahlen ist, schwankt z.Zt. zwischen 1.500 € und 15.000 €, kann im Einzelfall auch darüber liegen.

Der Betrag, den Sie bereit sind zu bezahlen, ist unter Punkt 3 zwingend einzutragen.

Zu der geschätzten Entschädigung werden noch Kosten für Stromanschluss, ggf. Brunnen, Umlagen, Aufnahmegebühren u.ä. hinzukommen. Nähere Auskünfte kann der Vorstand der betreffenden Kleingartenanlage geben.

Nach Wertermittlung und ggf. Realisierung der Auflagen werden wir die Parzelle mehreren Bewerbern - nach Reihenfolge der Anmeldung – unverbindlich anbieten. Die Abwicklung der Übernahme führt in der Regel der Vorstand des Kleingartenvereins durch.

Bevor Sie sich nun bei uns registrieren lassen weisen wir Sie darauf hin, dass

- **ein amtlich gemeldeter Wohnsitz in Berlin Voraussetzung ist,**
- **ggf. eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erforderlich ist**
- **vor Abschluss eines Unterpachtvertrages eine aktuelle Bonitätsauskunft (Schufa) zwingend vorzulegen ist.**

*Nachdem Sie diesen Antrag ausgedruckt haben, füllen Sie ihn bitte aus und senden ihn an uns zurück (per Mail oder Brief). Nach Überweisung der Antragsgebühr in Höhe von **25,00 Euro** auf unser Konto IBAN: **DE 02 1005 0000 1773 5231 86** mit dem Verwendungszweck: „Antrag“ + Ihr Name, erhalten Sie von uns eine Bestätigung mit Ihrer Registriernummer per Mail zugeschickt, die bitte bei allen Angelegenheiten zukünftig anzugeben ist.*

Der Personalausweis bzw. Pass + Meldebescheinigung + ggf. unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und Schufa-Auskunft sind bei Aufnahme in den Kleingartenverein und vor Abschluss eines Unterpachtvertrages vorzulegen.

Bitte beachten Sie:

Wir werden Sie aus unserer Bewerberliste streichen, wenn Sie sich nicht ein Mal im Jahr bei uns schriftlich mit Angabe der Registriernummer melden und Ihr weiteres Interesse bekunden. Ebenso erwarten wir eine schriftliche Reaktion, nachdem Sie ein Parzellenangebot von uns erhalten haben.

Sollten wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie nunmehr kein Interesse mehr haben, bei uns eine Parzelle zu pachten und werden Sie löschen. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht rücküberwiesen.

Bitte füllen Sie nun den Antrag **vollständig und leserlich** aus.

Name: Vorname:

Geb.name: Geb.datum:

Beruf / Tätigkeit

Anschrift:
(Straße) (PLZ / Ort)

Tel.-Nr.: E-Mail:

Ehepartner (bitte nur ausfüllen, wenn Sie verheiratet sind)

Name: Vorname:

Geb.name: Geb.datum:

Beruf / Tätigkeit

1. Leben in Ihrem Haushalt minderjährige Kinder? Ja / Nein

Wenn ja, wie viele?

2. Bewerben Sie sich für eine bestimmte Kleingartenanlage? Ja / Nein

Wenn ja, für welche?

Nur auszufüllen bei Verwandtschaft 1. und 2. Grades:

Falls Sie sich um eine bestimmte Parzelle bewerben, um welche Parzelle

handelt es sich?.....Begründung:

3. Bis zu welchem Betrag wären Sie bereit, einen Garten zu übernehmen? Max.€

4. Würden Sie ggf. eine unbebaute / unerschlossene Parzelle übernehmen? Ja / Nein

5. Wären Sie ggf. in Lage, Auflagen des Vorpächters zu übernehmen?.....Ja / Nein

6. Sonstige Hinweise:

Einverständniserklärung nach DSGVO

Ich habe die beigefügten Informationen zur Speicherung meiner Daten gelesen und bin damit einverstanden.

Datum:

Unterschrift der Antragsteller:

Anlage zum Antragsformular **Information zur Speicherung meiner Daten**

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

mit dieser Anlage zu Ihrem „Antrag auf Nutzung eines Kleingartens“ informieren wir Sie nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Information dient dazu, den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Darüber hinaus erläutern wir Ihnen, zu welchen Zwecken wir Ihre Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung um eine Kleingartenparzelle.

2. Name und Kontakt des Verantwortlichen für den Datenschutz

Verantwortlich für die Datenerhebung und Verarbeitung der Daten ist der Geschäftsführende Vorstand des Bezirksverbandes und in dessen Auftrag die Mitarbeiter des Vorstandsbüros in

10318 Berlin
Köpenicker Allee 9
Tel.: 030 – 5099589
bv@gartenfreunde-liberg.de

Durch den Geschäftsführenden Vorstand wird ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt, dessen Kontaktdaten über das Vorstandsbüro zu erfragen sind.

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und –verarbeitung

3.1. Zweck der Datenverarbeitung

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf eine Kleingartenparzelle werden wir zum Zweck der Bewerberverwaltung und –betreuung nachstehende Daten von Ihnen in Dateien des Verbandes verarbeiten: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, E-Mail-Adressen, Beruf, Anzahl der Kinder.

3.2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Speicherung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6, Abs.1, Buchstabe a der DSGVO verarbeitet.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können eingesehen bzw. werden übermittelt an:

- Mitarbeiter des Bezirksverbandes und Mitglieder der Geschäftsführenden und Gesamtvorstandes des Bezirksverbandes,
- Vorstände der im Bezirksverband als Mitglieder angeschlossenen Kleingartenvereine sowie
- An die abgebenden Pächter in der Angebotsphase.

um mit Ihnen zum Zweck der Vermittlung einer Kleingartenparzelle in Kontakt treten zu können. Darüber hinaus können Daten zum Zweck statistischer Erhebungen an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. weitergegeben werden.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von der Antragstellung

- bis zur Übernahme einer Parzelle oder
- bis zur Information über das prinzipielle Nicht(mehr)interesse an der Übernahme einer Parzelle

gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachstehende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige, personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in eine Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, in wie weit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht für Sie ein Beschwerderecht beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde in

10555 Berlin, Alt Moabit 59-61,
Tel. 030-138890

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirksverband durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Bezirksverband benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung für eine Kleingartenparzelle bearbeiten zu können. Wenn Sie die geforderten Daten nicht abgeben, kann Ihre Bewerbung nicht entgegengenommen und bearbeitet werden. Bei Änderungen Ihrer Daten wird darum gebeten, diese umgehend dem Bezirksverband mitzuteilen, um unsere Bewerberliste immer auf den aktuellen Stand halten zu können.

Darüber hinaus bitten wir um sofortige Mitteilung, wenn Sie eine Parzelle außerhalb des Bezirksverbandes Lichtenberg erhalten haben bzw. Ihre Bewerbung aus den unterschiedlichsten Gründen gegenstandslos geworden ist, um Sie als Bewerber zu streichen.

Sie haben diese Anlage zur Kenntnis genommen, die darin enthaltenen Erläuterungen aufmerksam gelesen und bestätigt mit Ihrer Unterschrift auf dem „Antrag zur Nutzung eines Kleingartens“, dass Sie den Inhalt verstanden habe.